

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2240

vom

7. September 1993

Gemeinde Hölstein, Bau- und Strassenlinienplan "Ob der Holde/Sonnenweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hölstein hat am 10. Mai 1993 den Bau- und Strassenlinienplan "Ob der Holde/Sonnenweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Hölstein (Schreiben vom 24. August 1993) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Hölstein am 10. Mai 1993 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Ob der Holde/Sonnenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 30/BSP/35/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Ob der Holde/Sonnenweg"), 30/BSP/7/4 (Mutation zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan "Finelen") versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstr. 10, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

